

## Mit Beeinträchtigung ins Ausland: Sonderfördermittel nutzen

Stipendien Nachteilsausgleiche

### Mit Beeinträchtigung ins Ausland: Sonderfördermittel nutzen

Studierende mit Beeinträchtigungen können von Sonderfördermitteln profitieren, wenn sie mit ERASMUS+ oder DAAD-Programmen ins Ausland gehen.

Neben dem Auslands-BAföG sind Stipendien auch für Studierende mit Beeinträchtigungen die wichtigste Finanzierungsquelle für ein Auslandsstudium. Bei der Vergabe der Stipendien findet in der Regel ein Auswahlverfahren statt, in dem die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung geprüft werden.

Schwierigkeiten bei der Planung des Auslandsaufenthalts entstehen häufig dann, wenn zusätzlich zum Lebensunterhalt beeinträchtigungsbedingte Mehrbedarfe finanziert werden müssen. BAföG und Stipendien berücksichtigen diese Zusatzkosten nicht.

Abhilfe verspricht der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der für seine Stipendiat/innen Sonderfördermittel bereitstellt, um ungedeckte beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten zu finanzieren.

#### [Mit ERASMUS+ ins Ausland](#)

Für Studien- und Praktikumsaufenthalte in Europa nutzen Studierende besonders gern das ERASMUS+-Programm. Der Studienaufenthalt wird dabei an einer Hochschule absolviert, mit der die Heimathochschule eine ERASMUS-Kooperationsvereinbarung geschlossen hat.

#### **Sonderförderung für Studierende mit Behinderungen für Praktikums- und Studienaufenthalte**

Studierende mit Behinderungen können für Studien- oder Praktikumsaufenthalte, die sie im Rahmen von ERASMUS+ durchführen, Sonderfördermittel für ungedeckte beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten beantragen. Die Mittel werden direkt bei der Heimathochschule beantragt. Informationen und Anträge gibt es bei den ERASMUS-Koordinatoren im Akademischen Auslandsamt der eigenen Hochschule.

#### **Mehrkosten**

Beeinträchtigungsbedingte Mehrkosten können beispielsweise entstehen für

- die An- und Abreise,
- eine barrierefreie Unterkunft,
- eine zusätzliche Unterkunft für eine notwendige Assistenz,
- technische oder personelle Hilfen am auswärtigen Hochschulort oder
- ungedeckte medizinische Betreuungsleistungen.

## Beantragung

Antragsberechtigt sind Studierende, die eine Behinderung mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung haben. Auf Antrag erhalten Studierende entweder eine pauschale Förderung (min. GdB 30), deren Höhe an die jeweiligen Länderfördersätze gekoppelt ist, oder – wenn das nicht reicht – einen Zuschuss auf Basis der realen Mehraufwendungen (in der Regel maximal 10.000 Euro; ab GdB 50). Mittel für vorbereitende Reisen können nur Studierende mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung (GdB 50) beantragen.

Folgende Dokumente müssen dem Antrag beigelegt werden:

- Nachweis der Schwerbehinderung durch Ausweis oder alternative Nachweise
- Ablehnungen der Kostenübernahme für die beantragten Maßnahmen durch andere Stellen.
- Wenn ein Zuschuss auf Basis der Mehraufwendungen beantragt wird, muss außerdem eine detaillierte Kostenschätzung beigelegt werden.

Pauschal geförderte Studierende brauchen keine Einzelnachweise zum Einsatz der Sonderfördermittel zu erbringen. Sie ergänzen den obligatorischen Erfahrungsbericht zum Abschluss des Auslandsaufenthalts mit Angaben zu den beeinträchtigungsbedingten Aspekten.

Studierende, die größere Mehraufwendungen haben und dafür Mittel beantragen, müssen entsprechende Einzelnachweise erbringen. Anträge auf Sonderfördermittel, die über der Pauschalsumme liegen, müssen mindestens zwei Monate vor Antritt des Studienaufenthalts im Ausland bei der zuständigen Stelle des DAAD vorliegen.

- [Informationen zu den Sonderfördermitteln in ERASMUS+](#) [9]
- [Liste der ERASMUS-Koordinatoren](#) [10]

## Sonderfördermittel für vorbereitende Reisen

Auch für vorbereitende Reisen eines Erasmus+ Auslandsaufenthalts zu Studien- oder Praktikumszwecken können Mittel beantragt werden. Damit können Studierende mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung die individuell wichtigen Bedingungen vor Ort erkunden (barrierearmer Wohnraum, Bedingungen auf dem Campus, Personennahverkehr etc.). Darüber hinaus kann maximal eine Begleitperson als Assistenz auf der Reise mit einer Pauschale gefördert werden. Anträge dafür können laufend bei der Nationalen Agentur des DAAD gestellt werden. Für einen reibungslosen Ablauf wird eine frühzeitige Antragstellung empfohlen.

- [Informationen zu Sonderfördermitteln für vorbereitende Reisen](#) [11]

## [Austauschprogramme des DAAD](#)

Studierende mit Beeinträchtigungen können sich für alle Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bewerben. Er ist der wichtigste Stipendiengeber für Auslandsaufenthalte

## Sonderförderung für Studierende mit Behinderungen

Um die Auslandsmobilität von deutschen DAAD-Stipendiat/innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit zu erleichtern, übernimmt der DAAD auf Antrag die auslandsbedingten und durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung begründeten Mehrkosten bis zu einer Obergrenze von in der Regel 10.000 Euro. Aber nur wenn diese Kosten nicht nach vorhergehender Prüfung von anderen Trägern oder der Krankenversicherung übernommen werden.

- [DAAD-Handlungsempfehlungen zur Mobilität mit Behinderung](#) [12]

- [DAAD - Mobilität mit Behinderung](#) [13]

## [Auslandsförderung der Begabtenförderungswerke](#)

Neben dem DAAD vergeben eine Reihe anderer Stiftungen, darunter auch die Begabtenförderungswerke, Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland.

### **Diskriminierungsschutz beeinträchtigter Studierender**

Die Begabtenförderungswerke müssen bei der Auswahl der Stipendiat/innen gemäß der Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Belange behinderter und chronisch kranker Bewerber und Bewerberinnen besonders berücksichtigen.

### **Stipendien ausländischer Hochschulen**

Manche ausländischen Hochschulen – insbesondere aus dem angelsächsischen Raum – bieten selbst (Teil-)Stipendien für Studierende (auch) aus dem Ausland an. Diese Möglichkeiten müssen vor Ort erfragt werden.

**Seitenmenü:** 0

**Source URL:** <https://www.studentenwerke.de/de/content/mit-beeintr%C3%A4chtigung-ins-ausland-sonderf%C3%B6rdermittel-nutzen>

#### **Links**

- [1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>
- [2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1764>
- [3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1764>
- [4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>
- [5] <mailto:?Subject=Stundentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fmit-beeintr%25C3%25A4chtigung-ins-ausland-sonderf%25C3%25B6rdermittel-nutzen>
- [6] <https://twitter.com/share>
- [7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.studentenwerke.de//de/content/mit-beeintr%C3%A4chtigung-ins-ausland-sonderf%C3%B6rdermittel-nutzen>
- [8] <https://plus.google.com/share?url=-->
- [9] <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/sonderfoerderung/de/51277-sonderfoerderung-fuer-studierende-mit-behinderung/>
- [10] <https://eu.daad.de/portrait/daad/ansprechpartner/de/15180-erasmus-hochschulkoordinatoren/>
- [11] <https://eu.daad.de/die-nationale-agentur/ausschreibungen/foerderung-von-vorbereitungsreisen/de/75502-vorbereitende-reisen-in-programmlaender-ka103-fuer-schwerbehinderte-studierende-/>
- [12] [https://www.daad.de/medien/der-daad/ueber-den-daad/handlungsempfehlungen\\_mobilitaet\\_mit\\_behinderung\\_und\\_chronischer\\_krankheit.pdf](https://www.daad.de/medien/der-daad/ueber-den-daad/handlungsempfehlungen_mobilitaet_mit_behinderung_und_chronischer_krankheit.pdf)
- [13] <https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/>